



home & care

Hinweise, Nachrichten und Hintergründe zur Asylpolitik

Ausgabe Juli/August 2017

Erste Jahreshälfte 2017: deutlich weniger Asylanträge

Die Zahl der Asylsuchenden in Deutschland ist in den ersten sechs Monaten dieses Jahres weiter zurückgegangen. Wie das Bundesinnenministerium (BMI) mitteilte, wurden im ersten Halbjahr 2017 hierzulande 90.389 Asylsuchende registriert. Das waren etwa halb so viele wie im ersten Halbjahr 2016. Im zweiten Halbjahr 2015 waren sogar mehr als achtmal so viele Asylsuchende nach Deutschland gekommen. Die meisten Schutzsuchenden in der ersten Hälfte dieses Jahres stammten aus Syrien, dem Irak, Afghanistan und Eritrea.

Beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) gingen im ersten Halbjahr 2017 genau 111.616 förmliche Asylanträge ein, rund 72 Prozent weniger als in der ersten Jahreshälfte 2016. Die Behörde entschied über die Anträge von 408.147 Personen. Das waren rund 44 Prozent mehr als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. So sei die Anzahl der offenen Fälle beim Bundesamt im ersten Halbjahr 2017 deutlich abgebaut worden, gab das BMI bekannt.



Shutterstock, blvdone

EU-Bevölkerung nimmt infolge Migration zu

Die Bevölkerung in der EU hat sich im vergangenen Jahr auf 512 Millionen Menschen vergrößert. Das entspricht einem Plus von 1,5 Millionen Menschen gemessen an 2015. Das statistische Amt der EU führt den Zuwachs vor allem auf die starke Zuwanderung in die Gemeinschaft zurück. Wie die Behörde in Luxemburg weiter mitteilte, stieg die Bevölkerungszahl in achtzehn EU-Ländern, während sie in zehn zurückging. Den relativ höchsten Zuwachs erlebte Luxemburg mit plus 19,8 je 1.000 Einwohner, der stärkste Rückgang war in Litauen mit minus 14,2 je 1.000 Einwohner zu verzeichnen. In Deutschland nahm die Bevölkerungszahl um 7,6 je 1.000 Einwohner zu.

Deutschland: Rechtsextreme Gewalt nimmt zu

Die Gewalt von Rechtsextremen hat 2016 zugenommen. Laut dem aktuellen Verfassungsschutzbericht wurden im vergangenen Jahr 1.600 rechtsmotivierte Gewalttaten registriert. Das entspricht im Vorjahresvergleich (1.408 Gewalttaten) einem Anstieg um fast 14 Prozent. Zur rechten Szene werden nach dem Bericht rund 23.000 Anhänger gezählt, von denen demnach mehr als 12.000 als gewaltbereit einzustufen sind.

Die größte Herausforderung und größte Gefahr für die innere Sicherheit in Deutschland sieht Verfassungsschutzpräsident Hans-Georg Maaßen jedoch im islamistischen Terrorismus. Die Zahl der Anhänger der radikal-islamischen Salafisten erhöhte sich nach dem Bericht von 8.350 im Jahr 2015 auf 9.700 im vergangenen Jahr. Die Zahl sogenannter Gefährder soll sich danach auf 680 belaufen.

Ablauf des Asylverfahrens in Deutschland

Insgesamt 745.545 Personen haben im vergangenen Jahr in Deutschland Asyl beantragt. Davon waren 722.370 Erstanträge und 23.175 sogenannte Folgeanträge. Die Asylanträge wurden sowohl von Menschen gestellt, die bereits 2015 hier angekommen waren als auch von rund 280.000 im Jahr 2016 Eingereisten. Die Rechtsstellung eines Flüchtlings nach der Genfer Konvention erhielten im vorigen Jahr 256.136 Personen, das waren 36,8 Prozent aller Asylbewerber. Zudem wurde 153.700 Personen bzw. 22,1 Prozent der Asylsuchenden subsidiärer Schutz nach dem Asylgesetz und 24.084 Personen bzw. 3,5 Prozent Abschiebungsschutz nach dem Aufenthaltsgesetz zugesprochen. Alles in allem ergingen vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) im vergangenen Jahr 695.733 Asylentscheidungen, nahezu 146 Prozent mehr als im Vorjahr.

Soweit die Zahlen. Doch was steckt hinter dem abstrakten Begriff Asylverfahren, was läuft dabei im Detail ab? Zunächst einmal werden als Asylbewerber Personen bezeichnet, die in einem Land, dessen Staatsangehörigkeit sie nicht besitzen, um Asyl, also um Aufnahme und Schutz vor politischer oder sonstiger Verfolgung bitten. Beim Asylverfahren handelt es sich um den Verwaltungsvorgang vom Stellen des Asylantrags bis zur Entscheidung des BAMF – oder eines Verwaltungsgerichts – darüber. Solange das Asylverfahren andauert, gelten die Antragsteller als Asylbewerber. Anerkannte Asylbewerber werden als Asylberechtigte oder anerkannte Flüchtlinge bezeichnet.

Ein Asylverfahren durchläuft unterschiedliche Phasen. Es beginnt damit, dass sich der nach Deutschland einreisende Asylsuchende bei einer staatlichen Stelle meldet. Dies hat bei oder gleich nach der Ankunft zu geschehen, entweder direkt an der Grenze oder später im Inland. Bei einem Asylgesuch an der Grenze entscheidet die Bundespolizei darüber, ob der Ausländer an die nächstgelegene sogenannte Aufnahmeeinrichtung, wie sie von den Bundesländern bereitgestellt wird, weitergeleitet oder seine Einreise verweigert wird.



© shutterstock, Jazmany

Asylbewerber sind grundsätzlich zunächst verpflichtet, „bis zu sechs Wochen, längstens jedoch bis zu drei Monaten, in der für ihre Aufnahme zuständigen Aufnahmeeinrichtung zu wohnen“. So bestimmt es das Asylverfahrensgesetz (AsylVfG). Anschließend werden die Asylbewerber innerhalb des jeweiligen Bundeslandes weiter verteilt.

Bei der Einreise in die Bundesrepublik werden von allen Asylsuchenden über 14 Jahren die persönlichen Daten, ein Lichtbild und die Fingerabdrücke registriert sowie zentral abgespeichert. Danach erhalten sie einen temporären Ausweis, der als Nachweis für die erfolgte Registrierung gilt. Außerdem weist das Dokument die Berech-







tigung zum Aufenthalt in Deutschland nach und berechtigt zum Bezug staatlicher Leistungen, wie Unterkunft, medizinische Versorgung und Verpflegung.

In Deutschland muss ein Schutzsuchender seinen Asylantrag grundsätzlich persönlich stellen. Dies hat in einer der Außenstellen des BAMF, die den Aufnahmeeinrichtungen zugeordnet sind, zu erfolgen. Ausnahmen vom Grundsatz der persönlichen Asylantragstellung sind nur möglich, wenn der Ausländer sich etwa in öffentlichem Gewahrsam, in einem Krankenhaus, einer Heil- oder Pflegeanstalt oder in einer Jugendhilfeeinrichtung befindet. Schriftliche Asylanträge an das Bundesamt können auch Schutzsuchende stellen, die noch nicht das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Bei der persönlichen Anhörung des Asylbewerbers in einer Außenstelle des BAMF oder einem Ankunftszentrum, dem wohl wichtigsten Termin im gesamten Asylverfahren, ist neben dem Schutzsuchenden und dem Entscheider auch ein Dolmetscher anwesend. Zugelassen sind ferner Vertrauenspersonen als Beistand, sei es ein Rechtsanwalt und ein Vertreter des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR), sowie eine private Person, die sich jedoch nicht selbst in einem Asylverfahren befinden darf. Bei unbegleiteten Minderjährigen nimmt deren Vormund an dem Gespräch teil. Ziel der Anhörungen ist es, die individuellen Fluchtgründe des Asylsuchenden zu erfragen und mehr über seine Lebensumstände in der Heimat zu erfahren. Zu Beginn des Anhörungstermins wird der Asylsuchende zunächst noch einmal dezidiert über die Bedeutung und den Ablauf der Anhörung aufgeklärt sowie umfassend zu seinen Rechten und Pflichten belehrt. Die Aussagen des Schutzsuchenden werden protokolliert.





Der Entscheider gelangt zu seiner Einschätzung über den Asylantrag aufgrund seines im Verlauf der Anhörung gewonnenen Gesamteindrucks. Die Entscheidung durch das Bundesamt ergeht dann schriftlich. Für sie soll grundsätzlich immer das individuelle Einzelschicksal maßgeblich sein. Die Entscheidung des BAMF wird mit einer schriftlichen Begründung und gegebenenfalls einer Rechtsbehelfsbelehrung sowie einer Übersetzung des Tenors der Entscheidung dem Antragsteller, den Beteiligten, den Verfahrensbevollmächtigten sowie den zuständigen Ausländerbehörden zugestellt.

Stationen des Asylverfahrens:

-  Meldung bei oder unmittelbar nach Einreise als Asylsuchender
-  Registrierung nach Einreise / erkennungsdienstliche Erfassung: persönliche Daten, Lichtbild, Fingerabdrücke; Daten werden zentral registriert
-  Einweisung in Erstaufnahmeeinrichtung
-  Weiterleitung nach Quotensystem an zuständige Aufnahmeeinrichtung. Sie ist für die Versorgung und Unterkunft der Asylsuchenden verantwortlich
-  Ausweis für vorübergehenden Aufenthalt – berechtigt zum Bezug staatlicher „existenzsichernder“ Leistungen: Grundleistungen für Ernährung, Unterkunft, Heizung, Kleidung, Gesundheits- und Körperpflege, Gebrauchs- und Verbrauchsgüter im Haushalt, Leistungen zur Deckung persönlicher Bedürfnisse (sogenanntes Taschengeld), Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt
-  persönliche Asylantragstellung beim BAMF



© shutterstock, Jochen Netzker

-  nach Stellung des Asylantrags erhalten Asylsuchende Bescheinigung über rechtmäßigen Aufenthalt in Deutschland – ersetzt den Anknufnachweis
-  Prüfung der Zuständigkeit entsprechend Dublin-Verordnung
-  nicht-öffentliche Anhörung durch Entscheider des BAMF (mit dabei Dolmetscher, Rechtsanwalt, Vertrauensperson)
-  Entscheidung des BAMF auf Basis der persönlichen Anhörung und der eingehenden Überprüfung von Dokumenten und Beweismitteln

Dublin-Verfahren: Rücknahmequote gering

Nach dem sogenannten Dublin-Übereinkommen sollen Flüchtlinge ihr Asylverfahren in dem Land absolvieren, wo sie erstmals europäischen Boden betraten. Doch dieses EU-Asylsystem, das eigentlich die Aufnahme und die Verteilung von Geflüchteten in der EU regeln soll, funktioniert offenbar nicht. Denn einige EU-Mitgliedstaaten, wie insbesondere Ungarn, Polen und Tschechien, lehnen es weiterhin kategorisch ab, überhaupt Flüchtlinge aufzunehmen. Aber auch davon abgesehen, ist die Rücknahmequote im Dublin-Verfahren gering.

So beantragte die Bundesrepublik von Januar 2016 bis Ende März 2017 die Rückführung von 72.321 Migranten in andere EU-Länder, wie das Bundesinnenministerium bekannt gab. Doch nur 5.321 Personen, das entspricht 7,3 Prozent der betroffenen Migranten, mussten wieder ausreisen. Umgekehrt wurden von

anderen EU-Staaten Übernahmeersuchen für 39.251 Flüchtlinge an Deutschland gerichtet. Von ihnen wurden hierzulande 14.566 Menschen bzw. 37,1 Prozent der Betroffenen aufgenommen.

Ähnlich unbefriedigend verläuft die im Oktober 2015 gegen den Widerstand mehrerer osteuropäischer Länder beschlossene Umverteilung von rund 160.000 Asylbewerbern aus den Hauptankunftsländern Italien und Griechenland. Danach war vorgesehen, diese Menschen bis September 2017 nach einem Quotensystem aus den überlasteten Außengrenzländern in andere Mitgliedstaaten umzusiedeln. Laut aktuellen Zahlen der EU-Kommission wurden bislang jedoch insgesamt nur 18.418 Flüchtlinge aus Griechenland und Italien auf andere EU-Staaten verteilt. Geplant war hingegen, bis Mitte Mai dieses Jahres 98.255 Migranten umzusiedeln.

Zeitarbeit ist der häufigste Jobeinstieg für Flüchtlinge

Der Zugang zum Arbeitsmarkt in Deutschland ist für Flüchtlinge am ehesten über Zeitarbeit möglich. Das geht aus einer aktuellen Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) in Nürnberg hervor. Danach beschäftigten im vierten Quartal des vergangenen Jahres rund 13 Prozent der Zeitarbeitsfirmen hierzulande Geflüchtete. Zum Vergleich: Den Durchschnittswert bei der Einstellung von Flüchtlingen für die Gesamtwirtschaft gibt die Studie mit rund 3,5 Prozent an.

Wie das IAB weiter feststellte, können die Zeitarbeitsbetriebe auch die meisten Erfahrun-

gen mit Flüchtlingen vorweisen – gemessen an der Gesamtwirtschaft: Jede vierte Leiharbeitsfirma kann davon berichten. Danach folgten in der Untersuchung die Branchen Gastgewerbe sowie Erziehung und Unterricht mit jeweils knapp 16 Prozent und der Bereich Metalle und Metallerzeugung mit 13 Prozent.

Für die Untersuchung wurden im vierten Quartal 2016 mehr als 11.500 Betriebe in Deutschland zu ihren Erfahrungen mit Geflüchteten der Jahre 2014/15 befragt. Danach sammelten deutsche Betriebe bisher Erfahrungen vor allem mit Personen aus Syrien, Afghanistan und dem Irak.

IMPRESSUM

V.i.S.d.P.: Prof. Dr. Klaus Kocks

STIFTUNG SOZIALE DIENSTE
Alfredstraße 234
45133 Essen
DEUTSCHLAND

public.service@mailtrack.de

Eine Initiative der
European Homecare GmbH
Alfredstraße 234
45133 Essen



Stiftung
Soziale Dienste